

Weisung 202507011 vom 21.07.2025 – VR-Brillen für berufskundliche Filme

Laufende Nummer: 202507011

Geschäftszeichen: KPM4 – 6215.1 / 6226 / 5390.4 / 1511 / 6201 / 6723.11 / 6904 / 1680

Gültig ab: 21.07.2025

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ermöglicht ihren Besuchenden, durch Virtual-Reality-Brillen (VR-Brillen) berufskundliche 360-Grad-Filme mit räumlichem Eindruck zu erleben. Dies kann insbesondere im Rahmen von berufsorientierenden Veranstaltungen oder in Beratungen erfolgen. Hierfür werden insgesamt 30 VR-Brillen-Koffer mit jeweils 10 VR-Brillen an die Regionaldirektionen ausgegeben, die diese den Agenturen für Arbeit zur Verfügung stellen und die individuellen Einsatzmöglichkeiten in den Regionen unterstützen. Der Einsatz der VR-Brillen wird als Praxistest bis Ende Januar 2026 evaluiert.

1. Ausgangssituation

Das berufsorientierende Informations- und Medienangebot der BA unterstützt den gesetzlichen Auftrag zur beruflichen Orientierung und Information nach §§ 33 und 40 SGB III. Moderne berufskundliche Filme sind dabei ein niedrigschwelliges Medium zur schnellen Informationsbeschaffung. Insbesondere die BA-eigenen und bisher auf YouTube veröffentlichten 360-Grad-Filme bieten einen umfassenden Einblick in die Arbeitsumgebung ausgewählter Berufe. Diese sollen durch Besuchende in unseren Dienststellen genutzt und in das BA-Angebot vor Ort integriert werden. Aufgrund der fortlaufenden Konzeption und Produktion dieser berufskundlichen Filme wird das Angebot stetig erweitert.



2. Auftrag und Ziel

In der strategischen Ausrichtung der BA ist der Umgang mit der zunehmenden Digitalisierung ein Schwerpunkt. Der Einsatz von VR-Brillen in Kombination mit 360-Grad-Filmen stellt im Rahmen der Berufsorientierung eine innovative Ergänzung zu anderen berufskundlichen Medien dar. Damit ergibt sich ein modernes und attraktives Angebot für junge Menschen vor dem Erwerbsleben und Personen im Erwerbsleben.

Die BA bietet mit den VR-Brillen ein interaktives Erlebnis an, das mit herkömmlichen Bildschirmen nicht möglich ist. Aufgrund des individuellen und spielerischen Ansatzes kann dieses Angebot besonders motivieren, sich mit Berufsbildern auseinanderzusetzen und so den Erwerb von berufspraktischen Erfahrungen effizient unterstützen. Berufsorientierung wird so besser erlebbar.

Dies gilt insbesondere für Berufe mit spezialisierten, nicht alltäglichen Tätigkeiten. Mit dieser modernen Form der Präsentation trägt die BA zur Transparenz über die Welt der Berufe bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur individuellen Erweiterung des Spektrums möglicher beruflicher Tätigkeiten.

Beraterinnen und Berater können die VR-Brillen mit den berufskundlichen 360-Grad-Filmen in berufsorientierenden Veranstaltungen und Beratungsgesprächen nutzen. Verschiedene weitere Einsatzmöglichkeiten können selbstorganisiert erprobt werden.

Den Regionaldirektionen werden insgesamt 30 Koffer zur Verfügung gestellt, die jeweils ein Set von zehn VR-Brillen inklusive Zubehör enthalten (VR-Brillen-Koffer). Die Bereitstellung erfolgt ab dem 3. Quartal 2025. Die Verteilung kann dem Dokument Verteilung und Wartungstermin entnommen werden. Im Rahmen eines Praxistests werden bis Januar 2026 Erkenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten gesammelt und anschließend evaluiert.

Der Praxistest soll insbesondere Erkenntnisse zu folgenden Fragestellungen erbringen:

- Welche Aufwände entstehen tatsächlich für wen?
- In welchen Szenarien können die VR-Brillen eingesetzt werden?
- Welcher Nutzen entsteht für welche Nutzenden-Gruppen?
- Welche Informationen und Hinweise benötigen die Mitarbeitenden für einen optimalen Einsatz der VR-Brillen?

Zur Umsetzung bzw. Unterstützung des Einsatzes in den Agenturen für Arbeit haben die Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit bereits jeweils eine Multiplikatorin bzw. einen



Multiplikator für die VR-Brillen-Koffer benannt. Nach dem Praxistest sollen die VR-Brillen-Koffer weiterhin zur Verfügung gestellt werden können.

Die VR-Brillen werden nicht mit dem Digitalen BiZ-MOBIL distribuiert.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- tragen die fachliche Verantwortung für den Einsatz der ihnen übergebenen VR-Brillen-Koffer.
- entscheiden über die Einsatzdauer sowie die Kriterien der Verteilung der ihnen übergebenen VR-Brillen-Koffer in ihrem RD-Bezirk (z. B. Dauer des Verbleibs an einem Ort, Rotationsturnus).
- teilen dem Fachbereich der Zentrale (KPM4) per E-Mail nach Aufforderung die aktuellen Standorte und den aktuellen Inhalt der VR-Brillen-Koffer mit.
- unterstützen die Informationsweiterleitung an die Dienststellen für die wiederkehrenden Wartungen und die notwendige rechtzeitige Versendung der VR-Brillen-Koffer an die Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner gemäß der Nutzungshinweise.
- teilen Veränderungen bei den Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren der Regionaldirektion und der Agenturen für Arbeit für die VR-Brillen-Koffer unverzüglich per E-Mail an den Fachbereich KPM4 mit.
- leiten die Zusammenfassung der ausgefüllten Fragebögen zum Stand 31.01.2026 für die Evaluation des Praxistests bis 20.02.2026 an den Fachbereich KPM4 weiter.

Die Agenturen für Arbeit

- beachten die Hinweise zur Sicherheit und sonstigen Hinweise bei der Nutzung der VR-Brillen-Koffer und weisen alle Nutzenden darauf hin.
- planen die Einsätze der VR-Brillen-Koffer unter Berücksichtigung der Nutzungshinweise.
- unterstützen die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft (einschließlich der regelmäßigen Reinigung) und stellen die tägliche Einsatzbereitschaft und Pflege der Geräte entsprechend der Nutzungshinweise sicher.



- führen eine digitale Dokumentation über die Nutzung (z. B. mit einem Nutzungsbuch) und senden diese zum Wartungszeitpunkt per E-Mail an die Regionaldirektion.
- befüllen zum Ende des Praxistest den Fragebogen zur Evaluation der Nutzung der VR-Brillen (Stand 31.01.2026) und senden ihn an die Regionaldirektion.
- übernehmen im Supportfall die Kontaktaufnahme entsprechend der Nutzungshinweise und ggf. den Versand der VR-Brillen-Koffer an die Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner.
- teilen Veränderungen bei den Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren der Agenturen für Arbeit für die VR-Brillen-Koffer unverzüglich per E-Mail den Regionaldirektionen mit.

Die RIM

- inventarisieren die VR-Brillen-Koffer in COBRA.im gemäß zentraler Vorgabe.
- beschaffen bei Bedarf geeignetes Verbrauchsmaterial (z.B. Ersatz-Akku-Batterien).
- berücksichtigen die Geräte bei den regelmäßigen DGUV-Prüfungen.

4. Info

Die Nutzungshinweise sind in ihrer aktuellen Fassung anzuwenden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift

